

Parlamentsdirektion

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82321
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-930431-2025-8

Wien, 7. August 2025

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Sicherstellung eines hohen Resilienzniveaus von kritischen Einrichtungen (Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz - RKEG) erlassen und das Tilgungsgesetz 1972 geändert wird, Regierungsvorlage; Stellungnahme

Vorher zur Einsicht:
Herrn Landesamtsdirektor

Gegen die mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 2025, GZ: BKA-2025-0.543.820, übermittelte, im Betreff genannte Regierungsvorlage bestehen gewichtige Bedenken. Es wird daher ersucht, die nachstehende Stellungnahme den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Regierungsvorlage bestehen folgende gewichtige Bedenken:

Die der Regierungsvorlage beigelegte wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) enthält nach wie vor entgegen Art. 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl I Nr. 35/1999, keine Darstellung der aus der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte der Länder für Verwaltungsstrafverfahren nach dem Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG) resultierenden Kosten.

Auch bei der zwingenden Umsetzung von Unionsrecht ist eine nachvollziehbare und vollständige WFA zu erstellen und zur Begutachtung zu übermitteln, gerade um eine abschließende Prüfung des Vorhabens zu ermöglichen. Eine den Anforderungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus gerecht werdende WFA wurde jedoch mit der vorliegenden Regierungsvorlage trotz der diesbezüglich im Rahmen des Begutachtungsverfahrens abgegebenen, eindeutigen Stellungnahme des Landes Wien nicht übermittelt.

Angemerkt wird, dass durch das RKEG mit einer massiven budgetären Mehrbelastung für die Stadt Wien zu rechnen ist. Neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand ist von erforderlichen baulichen, organisatorischen und personellen Kosten in hohem Ausmaß für die Umsetzung der gesetzlich geforderten Maßnahmen, insbesondere in den betroffenen kritischen Einrichtungen wie z. B. Krankenanstalten des Wiener Gesundheitsverbundes, auszugehen.

Mag. Michael Raffler
Obersenatsrat

Für den Landesamtsdirektor:
(elektronisch gefertigt)

Mag. Erwin Streimelweger
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. Bundeskanzleramt
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. Verbindungsstelle der Bundesländer
5. MA 64 (GZ: 1711310-2024)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
6. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website

#Signaturplatzhalter#